

Es können Forschungsanträge von allgemeinem Interesse für den DBV eingereicht werden. Sofern Forschungsschwerpunkte festgelegt werden, werden diese im Internet bekanntgegeben (siehe **Themenfelder**).

Mit Frist bis

31. August des laufenden Jahres

müssen die Forschungsanträge in der Geschäftsstelle des DBV vorliegen. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Antragstellung ist das unten eingestellte Antragformular zu verwenden und nach Möglichkeit auf elektronischem Weg an die Geschäftsstelle des DBV zu übermitteln (E-Mail: rohde@betonverein.de).

Auf Basis eines feststehenden Verfahrens wird auf der Herbstsitzung des DBV Hauptausschusses Forschung (HAF), die in der Regel Mitte Oktober des laufenden Jahres stattfindet, eine Bewertung der Forschungsanträge vorgenommen. In Abhängigkeit der verfügbaren Mittel erfolgt schließlich die Bewilligung einzelner Forschungsvorhaben, welche direkt über den DBV gefördert werden.

Der DBV ist Mitgliedsvereinigung der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). Eine Antragstellung über den DBV im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) ist ebenso möglich. Die Anträge sind ebenfalls mit Frist bis **31. August des laufenden Jahres** an die Geschäftsstelle des DBV zu übermitteln (E-Mail: rohde@betonverein.de). Diese werden dann auf der Herbstsitzung des DBV Hauptausschusses Forschung (HAF) bewertet und in Abhängigkeit der Bewertung gegebenenfalls zur Förderung durch die AiF vorgeschlagen.